

2.2.2 Hubseil

	HINWEIS
	<p>Bei Erhöhung des Hakenwegs um 1 Turmelement (4,5 m) verlängert sich die erforderliche Seillänge um 9 m bei 2-fachem Seilstrang und 18 m bei 4-fachem Seilstrang.</p>

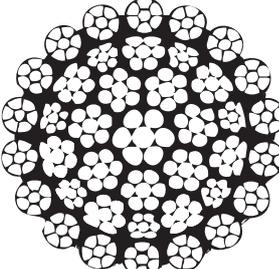
2.2.2.1 Casar Eurolift 16 mm 1770 N/mm²

Seil Ø 16 mm

- +2% + 4%
- Auslegung nach DIN 15020
- Betriebsweise nach TWG 1 Am

Erstausrüstung

- CASAR EUROLIFT
- ein drehungsfreies, flexibles Hubseil mit verdichteten Außenlitzen und verdichteter Stahlseilseele.

	Bezeichnung	Daten
	Nennfestigkeit	= 1770 N/ mm ²
	Rechn. Bruchkraft	= 257,7 kN
	Mindestbruchkraft	= 209,4 kN
	Gewicht pro Meter	= 1,267 kg

- geeignet für Hubwinde HW 845 FU, HW 875 FU

Machart

Gleichschlagausführung, rechtsgängig, aus blanken Seildrähten.

Bezeichnung	Daten
Mittlerer Füllfaktor	= 0,720
Mittlerer Verseilfaktor	= 0,82
Mittlerer Gewichtungsfaktor	= 0,87
Mittlere Gesamtdrahtzahl	= 280
Anzahl der tragenden Drähte in den Außenlitzen zur Beurteilung der Ablegereife nach DIN 15020 BI.2/ ISO DIS 4309	= 126

Grundausrüstung

Seillänge	Auslegung
200 m	Seilstrang: 2-fach Ausladung: 65 m Hakenweg: 42 m

2 Krandaten

Ablegereife (DIN 15020)

Das Drahtseil ist in folgenden Schadensfällen sofort auszutauschen.

- Drahtbrüche
 - Das Drahtseil muss abgelegt werden, wenn die zulässige Drahtbruchzahl gemäß DIN 15020 erreicht oder überschritten wurde.
 - Wenn auf 96 mm Länge 3 Drähte oder auf 480 mm Länge 6 Drähte gebrochen sind, ist das Drahtseil zu tauschen.
 - Bei Auftreten von Drahtbruchnestern ist das Drahtseil ebenfalls abzulegen.
- Durchmesserverringering
 - Das Drahtseil muss abgelegt werden, wenn es seinen Durchmesser durch Strukturveränderungen auf längeren Strecken um 15 % oder mehr gegenüber dem Nennmaß verkleinert hat.
- Korrosion
 - Das Drahtseil muss abgelegt werden, wenn seine Tragkraft oder seine Betriebsfestigkeit durch Korrosion übermäßig herabgesetzt wurde. Hier muss das Drahtseil bei einer Durchmesserverringering von 10 % gegenüber dem Nennmaß abgelegt werden, auch wenn keine Drahtbrüche festgestellt werden.
- Abrieb
 - Ein Drahtseil muss abgelegt werden, wenn seine statische Bruchkraft oder seine Betriebsfestigkeit durch metallischen Abrieb übermäßig herabgesetzt wurde. Hier muss das Drahtseil bei einer Durchmesserverringering von 10 % gegenüber dem Nennmaß abgelegt werden, auch wenn keine Drahtbrüche festgestellt werden.
- Seilverformungen
 - Bei kornenzieherartigen Verformungen, Korbildungen, Schlaufenbildung, Drahtlockerungen, Knotenbildungen, Einschnürungen, lockenartigen Verformungen, Klanken, Knicken und Hitzeeinwirkung (Drahtseile, die übermäßiger Hitzeeinwirkung ausgesetzt waren) muss das Drahtseil abgelegt werden.

2.2.3 Katzfahrseil

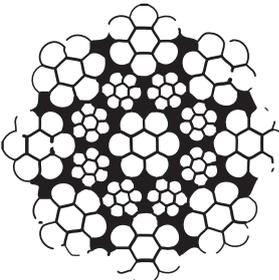
2.2.3.1 Casar Unilift 8 mm 1770 N/mm²

Seil Ø 8 mm

- +2% + 4%
- Auslegung nach DIN 15020
- Betriebsweise nach TWG 1 Am

Erstausrüstung

- CASAR UNILIFT
- ein 8-litziges Seil in überschneidungsfreier doppelter Parallelkonstruktion aus unverdichteten Litzen.

	Bezeichnung	Daten
	Nennfestigkeit	= 1770 N/ mm ²
	Rechn. Bruchkraft	= 57,4 kN
	Mindestbruchkraft	= 49,9 kN
	Gewicht pro Meter	= 0,282 kg

Machart

- Kreuzschlagausführung, rechtsgängig
- Oberfläche der Drähte: verzinkt

Bezeichnung	Daten
Mittlerer Füllfaktor	= 0,643
Mittlerer Verseilfaktor	= 0,90
Mittlerer Gewichtungsfaktor	= 0,87
Mittlere Gesamtdrahtzahl	= 119
Anzahl der tragenden Drähte in den Außenlitzen zur Beurteilung der Ablegereife nach DIN 15020 Bl.2/ ISO DIS 4309	= 56

Grundausrüstung

Seillänge	Auslegung
1x 87 m 1x 147 m	Ausladung: 65 m

Ablegereife (DIN 15020)

Das Drahtseil ist in folgenden Schadensfällen sofort auszutauschen.

- **Drahtbrüche**
 - Das Drahtseil muss abgelegt werden, wenn die zulässige Drahtbruchzahl gemäß DIN 15020 erreicht oder überschritten wurde.
 - Wenn auf 48 mm Länge 3 Drähte oder auf 240 mm Länge 6 Drähte gebrochen sind, ist das Drahtseil zu tauschen.
 - Bei Auftreten von Drahtbruchnestern ist das Drahtseil ebenfalls abzulegen.
- **Durchmesserverringering**
 - Das Drahtseil muss abgelegt werden, wenn es seinen Durchmesser durch Strukturveränderungen auf längeren Strecken um 15 % oder mehr gegenüber dem Nennmaß verkleinert hat.
- **Korrosion**
 - Das Drahtseil muss abgelegt werden, wenn seine Tragkraft oder seine Betriebsfestigkeit durch Korrosion übermäßig herabgesetzt wurde. Hier muss das Drahtseil bei einer Durchmesserverringering von 10 % gegenüber dem Nennmaß abgelegt werden, auch wenn keine Drahtbrüche festgestellt werden.
- **Abrieb**
 - Ein Drahtseil muss abgelegt werden, wenn seine statische Bruchkraft oder seine Betriebsfestigkeit durch metallischen Abrieb übermäßig herabgesetzt wurde. Hier muss das Drahtseil bei einer Durchmesserverringering von 10 % gegenüber dem Nennmaß abgelegt werden, auch wenn keine Drahtbrüche festgestellt werden.
- **Seilverformungen**
 - Bei korkenzieherartigen Verformungen, Korbildungen, Schlaufenbildung, Drahtlockerungen, Knotenbildungen, Einschnürungen, lockenartigen Verformungen, Klanken, Knicken und Hitzeeinwirkung (Drahtseile, die übermäßiger Hitzeeinwirkung ausgesetzt waren) muss das Drahtseil abgelegt werden.